



Fraktionsvorsitzender

An den
Örtlichen Personalrat bei dem
Staatlichen Schulamt Offenburg
Freiburger Straße 26
77652 Offenburg

17. Februar 2017

**Stellungnahme der FDP/DVP-Fraktion zu den Beschlüssen der
Personalversammlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren Personalrätinnen und Personalräte,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare,

im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion danke ich Ihnen herzlich für ihre täglich geleistete Arbeit vor Ort an den Schulen in unserem Land, für die Zusendung der Beschlussfassung ihrer Personalversammlungen und für die darin enthaltenen wertvollen Hinweise sowie Anregungen für unsere Parlamentsarbeit in Stuttgart!

Im Folgenden möchte ich namens der FDP/DVP-Fraktion zu Ihren Beschlüssen und den darin vorgebrachten Anliegen Stellung beziehen und gleichzeitig über unsere Aktivitäten im Landtag berichten. Ich konzentriere mich dabei auf Angelegenheiten, die unsere Fraktion aufgegriffen hat oder bei denen wir Möglichkeiten sehen, mit den uns als Oppositionsfraktion im Landtag zur Verfügung stehenden Mitteln Verbesserungen zu erreichen. Wir stehen Ihnen aber bei Fragen, Anregungen und Kritik gerne zur Verfügung. Unseren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und bildungspolitischen Sprecher, Herrn Dr. Timm Kern MdL, erreichen Sie telefonisch unter 0711 2063-933 oder per E-Mail unter tim.kern@fdp.landtag-bw.de, unseren Parlamentarischen Berater für den Bildungsbereich, Herrn Harald Paulsen, erreichen Sie unter 0711 2063-953 oder unter harald.paulsen@fdp.landtag-bw.de.

...



Unsere **Schullandschaft** hat sich in den vergangenen Jahren gravierend verändert. Das erfahren Sie, die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, an allererster Stelle. Insbesondere die einschneidenden bildungspolitischen Maßnahmen der grün-roten Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode haben unser Schulwesen in erhebliche Unruhe versetzt und Ungleichgewichte geschaffen, die nach unserem Dafürhalten der Qualität abträglich waren. Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Lehrerberuf, den Unterricht, Schulleitung und Schulorganisation gestiegen, ohne dass diesen geänderten Rahmenbedingungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen wurde. Die jetzige grün-schwarze Landesregierung sucht nach unserem Eindruck in der Bildungspolitik meist nur nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner in der Koalition und ist zu mutigen, innovativen Schritten offensichtlich kaum fähig.

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die vornehmste bildungspolitische Aufgabe einer jeden Landesregierung darin besteht, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in ausreichender Anzahl für sich zu gewinnen und dann auch bei sich zu halten. Um den Bildungsauftrag adäquat und mit der erforderlichen und auch geforderten Leistung und Qualität zu gewährleisten und dadurch den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen, bedarf es eines dynamischen und motivierten Lehrerkollegiums, das sich als Team begreift. Hierfür bedarf es attraktiver und passender Rahmenbedingungen. Hierzu gehört nach unserer Auffassung wesentlich, dass Arbeitsleistung angemessen entlohnt wird. Deshalb setzen und setzen wir uns insbesondere für folgende Verbesserungen ein:

Im Rahmen der derzeitigen Haushaltsberatungen hat die FDP/DVP-Fraktion beantragt, die sich auf acht beziehungsweise vier Prozent belaufende **Absenkung der Eingangsbesoldung** bei neu eingestellten Beamtinnen und Beamten wieder zurückzunehmen (Landtags-Drucksache 16/1418-F1). Es ist unser Ziel, dass der öffentliche Dienst und damit auch eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer in Baden-Württemberg weiterhin attraktiv bleibt. Leider wurde unser Antrag von der grün-schwarzen Regierungsmehrheit abgelehnt. Stattdessen wurde nun eine Kommission eingesetzt, die den gesamten Komplex der Beamtenbesoldung bearbeiten soll. Wir befürchten hierbei, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung mit den anstehenden Gehaltserhöhungen verrechnet wird am Ende der eventuelle Einstieg in die Aufhebung der abgesenkten Eingangsbesoldung von den Beamtinnen und Beamten selbst bezahlt wird.

Der unwürdige Zustand, dass **befristet angestellte Lehrerinnen und Lehrern** auch im Falle einer Folgebeschäftigung im kommenden Schuljahr regelmäßig zu Beginn der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, muss korrigiert werden. Die FDP/DVP-Fraktion hat deswegen im Juli 2016 beantragt, statt der von der grün-schwarzen Landesregierung im Zuge der Regierungsneubildung geplanten und nach unserer Auffassung unnötigen 100 zusätzlichen Stellen in den Ministerien einen Einstieg in die Beendigung der sechswöchigen Arbeitslosigkeit bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen (Drucksache 16/345-3). Die grün-schwarze Regierungsmehrheit lehnte den Antrag jedoch ab.

...



Mehrfach hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion außerdem beantragt, den Missstand der erzwungenen **sechswöchigen Arbeitslosigkeit für Referendaren** zu beseitigen (Landtags-Drucksache 15/25, 15/5433, 16/79). Diese Praxis verursacht nicht nur einen erheblichen bürokratischen Aufwand, sondern ist aus unserer Sicht auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Referendaren derselbe Urlaubsanspruch wie allen anderen Lehrkräften zugebilligt werden sollte. Nachdem die damalige grün-rote Landesregierung trotz vollmundiger Versprechungen nichts unternahm, lehnte nun auch die grün-schwarze Regierungsmehrheit einen entsprechenden Antrag unsererseits ab.

Auch der Situation der **Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte** haben wir uns angenommen. Wir haben in der vor 2011 bestehenden schwarz-gelben Landesregierung erreicht, dass bei insgesamt 800 Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften Stellenhebungen erfolgten. Da sich in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen auch für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte veränderten, beispielsweise durch Inklusion, Integration und Ganztagsbetrieb, zugleich aber von der Landesregierung keinerlei Anpassung der Deputatsverpflichtung vorgenommen wurde, haben wir im Dezember 2016 einen entsprechenden Antrag gestellt, damit zunächst die derzeitige Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte aufgearbeitet und einer Prüfung unterzogen und dann in der Folge auch verbessert werden kann (Drucksache 16/1169). Diesen Antrag haben wir für die Beratung in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses des Landtags angemeldet.

Ferner unterstützt die FDP/DVP-Fraktion die Einstufung der neuen Haupt-, Werkreal- und Realschullehrer in A13. In diesem Zusammenhang hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion einen Entschließungsantrag zum Gesetz auf Erarbeitung eines Weiterentwicklungs- und Aufstiegskonzepts für die **noch in A12 befindlichen Lehrer an den Haupt-/Werkrealschulen** eingebracht (Landtags-Drucksache 15/7617-1). Trotz grundsätzlicher Zustimmung und entsprechender Absichtserklärungen ist die grün-rote Koalition ein solches Konzept schuldig geblieben. Wir werden ein Weiterentwicklungs- und Aufstiegskonzepts für die noch in A12 befindlichen Lehrer an den Haupt-/Werkrealschulen sowie an den Sonderschulen/SBBZ auch von der jetzigen grün-schwarzen Landesregierung einfordern, wenn diese es nicht wie angekündigt vorlegt.

Da wir seinerzeit in der Koalition mit der CDU ein Programm zur Beförderung von 20 Prozent der Hauptschullehrkräfte in A13 und einen neuen Studiengang Haupt-, Werkreal- und Realschullehramt auf den Weg gebracht haben, hat dieser eingeschlagene Weg beziehungsweise ein Aufstiegs- und Beförderungsprogramm für die noch in A12 befindlichen Haupt- und Werkrealschullehrkräfte für uns Vorrang. Da wir nichts versprechen, was wir beispielsweise mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglicherweise nicht werden halten können, wollen wir auch im Bereich der Besoldung der Grundschullehrkräfte keine Zusagen machen. Wir können an dieser Stelle nur versichern, dass wir die Grundschullehrkräfte und ihre Anliegen nicht vergessen. Wie Sie vielleicht wissen, hat die FDP/DVP-Fraktion gegenüber dem damaligen Koalitionspartner CDU durchgesetzt, dass die Regelstudienzeit für angehende Grundschullehrkräfte von 6 auf 8 Semester in der Prüfungsordnungen von 2011 und damit auf das Niveau des Haupt-, Werkrealschul- und Realschullehramts angehoben wurde.



Viele Beschlüsse beziehen sich auf die **zunehmenden Verwaltungsaufgaben und die vermehrte Bürokratie** an den Schulen. Auch der Rechnungshof ist in einer Denkschrift zum Schluss gelangt, dass eine Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben dringend erforderlich ist. Die FDP/DVP-Fraktion teilt diese Auffassung. Durch zusätzliche Verwaltungskräfte an den Schulen erhielten sowohl Schulleiterinnen und Schulleiter als auch Lehrerinnen und Lehrer mehr Raum für ihre Kernaufgaben. Wir treten deshalb dafür ein, dass die bisher im Rahmen eines Modellversuchs laufende „Schulverwaltungsassistenten“ ausgebaut und so ausgestaltet wird, dass jede Schule Unterstützung durch einen Schulverwaltungsassistenten oder eine Schulverwaltungsassistentin erhält.

Im Ausbau der Schulverwaltungsassistenten sehen wir auch ein wichtiges Mittel zur **Attraktivitätssteigerung des Berufs „Schulleiter/in“**. Weiterhin sehen wir die Qualifizierungsseminare für zukünftiges Schulleitungspersonal als ein gutes Angebot zur Personalgewinnung sowie zur Vorbereitung auf die Schulleitertätigkeit an. Einen Antrag der FDP/DVP-Fraktion zur Fortführung dieses wichtigen Bausteins der Qualitätsentwicklung lehnte die damalige grün-rote Regierungsmehrheit jedoch leider ab. Außerdem treten wir für von uns in der Regierungszeit der damaligen christlich-liberalen Regierungskoalition geschaffene Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit in Schulleiterstellen ein.

Darüber hinaus schlagen wir Budgets für die **Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern** vor, die es der jeweiligen Schule ermöglicht, Qualifikationsangebote auch auf dem freien Weiterbildungsmarkt mittels Gutscheinen wahrzunehmen.

Was die **Lehrergewinnung** angeht, halten wir zusätzliche Anstrengungen und ein deutliches Mehr an Kreativität von Seiten der Landesregierung für erforderlich. Zumindest einen gewissen Erfolg würden wir uns von folgenden Schritten versprechen:

- Eine Möglichkeit, deutlich früher als bisher **Einstellungszusagen** zu vergeben. Da die baden-württembergischen Sommerferien stets an letzter Stelle liegen und die Zusagen relativ spät erfolgen, erhalten jedes Jahr zahlreiche in Baden-Württemberg ausgebildete Lehrer von anderen Bundesländern oder beispielsweise von der Schweiz Beschäftigungszusagen und werden auf diesem Wege abgeworben.
- Mehr **Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit** für die jeweilige Schule. Wenn eine Schule ihr Personal weitgehend selbst auswählen, ihren Lehrern interessante Beschäftigungs- und Aufstiegsperspektiven bieten und bei drohendem Unterrichtsausfall auf eine eigene Vertretungsreserve zurückgreifen könnte, würde das insbesondere auch für die Schulen abseits der großen Ballungszentren und Universitätsstädte eine deutliche Verbesserung bedeuten. In der damaligen CDU/FDP-Regierungskoalition konnte erreicht werden, dass rund zwei Drittel der Lehrerstellen insgesamt schulbezogen ausgeschrieben wurden. Diese Zielmarke gilt es aus unserer Sicht zumindest wieder zu erreichen.

...



Damit jede Schule über eine auskömmliche sowie transparent und fair berechnete Personal- und Finanzausstattung verfügt, muss aus unserer Sicht zunächst eine **fundierte Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen** durchgeführt werden. Dabei ist der Bedarf für die geplanten Qualitätsverbesserungen einzuberechnen und ein entsprechendes Bedarfsdeckungskonzept für die Lehrerversorgung vorzulegen. Eigentlich wäre diese Transparenz eine selbstverständliche Voraussetzung dafür, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und den Unterrichtsausfall in den Griff zu bekommen. Leider wurden unsere Anträge auf ein Bedarfsdeckungskonzept immer wieder abgelehnt. Dass die Kultusministerin bei ihrer Auseinandersetzung mit der Finanzministerin um die Streichung von 441 Lehrerstellen im Herbst 2016 als Kompromiss vorgeschlagen hat, den Rechnungshof mit der Bedarfserhebung zu betrauen, lässt bei uns Freien Demokraten Hoffnung aufkommen. Wir erwarten und fordern, dass sich das Kultusministerium nach dem für Mai 2017 angekündigten Rechnungshofbericht sogleich an ein Bedarfsdeckungskonzept für die Lehrerversorgung macht und rechtzeitig zu den Beratungen zum Haushalt 2018/19 vorlegt. Das ist schon allein deshalb nötig, weil nach dem aktuellen Haushaltsplan bereits zum Schuljahr 2017/18 1074 Lehrerstellen abgebaut werden. Der weitere Ausbau der Ganztagschulen, der Inklusion, des Informatikunterrichts sowie der Fächer Ethik und Islamische Religion ist hierbei noch nicht gegengerechnet. Aber steht nicht zu erwarten, dass die Grünen der Kultusministerin noch ein weiteres Mal entgegenkommen werden.

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen haben wir schließlich Anträge mit Vorschlägen gestellt, wie die knappen Mittel im Bildungsbereich bereits jetzt unabhängig von der Bedarfserhebung zielgerichteter eingesetzt werden könnten:

- Der **Klassenteiler** für die Gemeinschaftsschulen wird von derzeit 28 auf 29 Schülerinnen und Schüler heraufgesetzt. Als einzige weiterführende Schulart gilt für die Gemeinschaftsschulen nicht der Klassenteiler 30, sondern 28 Schülerinnen und Schüler. Insofern wäre dieser Schritt ein Beitrag zu faireren Bedingungen bei der Ausstattung der Schularten. Grundlegendes Ziel sollte der Klassenteiler 28 für alle Schularten bleiben. Zunächst sollten jedoch die frei werdenden Personalmittel auf alle Schularten verteilt werden, um die Reserven für Vertretungslehrkräfte zur Verbesserung der allgemeinen Unterrichtsversorgung zu verstärken. Auch kann der Ethikunterricht, den islamischen Religionsunterricht und den Informatikunterricht an allen Schularten ausgebaut und die Jugendberufshelfer weiter bezuschusst werden.
- Zusätzlich zur verpflichtend-rhythmisierten wird auch die **offene Ganztagschule** ins Schulgesetz aufgenommen. Die aufgrund der geringeren Kosten einer offenen gegenüber einer verpflichtend-rhythmisierten Ganztagschule frei werdenden Mittel werden insbesondere für Verbesserungen im Bereich der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern eingesetzt. Ein Beispiel hierfür sind die Kunstschulen. Trotz angemeldetem Mehrbedarf und offensichtlichem Potenzial bei den Schulkooperationen wurde ihr Zuschuss im Haushalt 2017 zunächst sehr viel niedriger angesetzt als in den vergangenen Jahren. Mit einem Antrag im Finanzausschuss schoben die Regierungsfractionen dann noch gönnerhaft 200 000 Euro als Einmalgabe nach. Um stabile Schulkooperationen aufzubauen, bedarf es aber einer angemessenen und verlässlichen Mittelausstattung. ...



- Der **Ausbau von Inklusionsangeboten** wird behutsamer als bisher vorgenommen. Die aufgrund von nicht besetzten Stellen und dem behutsameren Inklusionsausbau frei werdenden Mittel werden für Qualitätsverbesserungen im Bereich der Sonderschulen – jetzt: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) – und der Inklusion eingesetzt. Beispielsweise könnte das verhältnismäßig hohe Deputat von Fachlehrern und Technischen Lehrkräften an den Sonderschulen und in der Inklusion gesenkt werden. Das könnte bei der Lehrgewinnung helfen in einem Bereich, in dem der Lehrermangel groß ist.

Durch die schlichte Ablehnung unserer Anträge machte die grün-schwarze „Komplementärkoalition“ noch einmal deutlich, dass sie zu mutigen, der Sache dienlichen Entscheidungen im Bildungsbereich kaum fähig ist. Was von Grün-Schwarz als „Schulkonsens“ bezeichnet wird, hat wenig mit einem stabilen Schulfrieden zu tun, der verlässliche Rahmenbedingungen über Landtagswahlen hinaus schafft und den am Bildungswesen Beteiligten möglichst viel Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung lässt. Der Schulfriedensvorschlag von 2014 hat nach unserer Auffassung somit nichts an Aktualität verloren. Deshalb erlaube ich mir, das entsprechende Impulspapier sowie ein aktuelles Impulspapier zum Thema „Integration durch Bildung“ diesem Schreiben beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ihre Arbeit

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL

Fraktionsvorsitzender